Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

30 JAHRE Mecklenburg Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen allgemein bildenden und
beruflichen Schulen

Bearbeiter: Lutz Gau
Telefon: 0385 / 588-17880
AZ: VII-IQ5f-SportHS-SJ20/21
E-Mail: l.gau@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 30.07.2020

Sportunterricht im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit Bezug auf das vorliegende Hinweisschreiben zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 kann der Sportunterricht vor dem Hintergrund der räumlichen und personellen Gegebenheiten vor Ort stattfinden. Dabei ist der Sportunterricht im Freien zu favorisieren.

Der Sportunterricht ist durch bisher unterrichtende Sportlehrkräfte und Lehrkräfte mit Unterrichtserlaubnis abzusichern. Ein zusätzlicher Nichtfachlehrereinsatz ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Sport- und Musikgymnasien stimmen Abweichungen von dem Plan für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan für SARS-CoV-2) mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt ab. Bei der Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb des Schulgebäudes (z. B. Turn- und Schwimmhallen) gelten die dort beauflagten Hygieneregelungen.

Die nachfolgend formulierten Ziele sind als solche zu bewerten und können ihre Gültigkeit nur im Rahmen der einschlägigen Hygienevorschriften finden:

9700021460449

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise.

1. Der Sportunterricht wird nach der Wochenstundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe und Schulart erteilt.
2. Die Umsetzung des Rahmenlehrplans in den Sportarten/Bewegungsfeldern ist auf der Grundlage der jeweils geltenden Hygienestandards anzupassen. Zusätzlich sollten von den Fachschaften alternative Sportangebote entwickelt werden.
3. Ergänzend zum Sportunterricht können auch Bewegungsangebote der außerschulischen Partner grundsätzlich stattfinden. Dies schließt die Kooperationsmaßnahmen „Schule und Verein" und die sportlichen Angebote im Ganztag ein. Zu beachten ist dabei das gesonderte Hinweisschreiben zu Unterricht ergänzenden Angeboten außerschulischer Kooperationspartner im Rahmen des ganztägigen Lernens.
4. Die schulsportlichen Wettbewerbe, insbesondere Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, sollen von der Kreisebene bis zur Landesebene durchgeführt werden. Dazu sind Absprachen mit den jeweiligen Schulsportberaterinnen und Schulsportberatern und den Organisatorinnen und Organisatoren der Sportarten notwendig.
5. Die Regelungen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Verbände zur Durchführung der Sportarten sind zu berücksichtigen.
6. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts, der Wettbewerbe oder der sportlichen Aktivitäten besteht nicht.
7. Alle organisatorischen Maßnahmen sollen nach der in der Anlage beigefügten Checkliste vorbereitet und abgestimmt sein.
8. Kann Sportunterricht im begründeten Einzelfall nicht stattfinden, sollen den Schülerinnen und Schülern alternative Bewegungsangebote vorgehalten bzw. Bewegungshausaufgaben erteilt werden. Ausgewählte Angebote finden Sie unter: www.schulsport-mv.de.

Aspekte zur Hygiene im Sportunterricht

1. Gerätenutzung

Gerätturnen, Leichtathletik und Ballspiele (z. B. Zweifelderball, Mattenball, Brennball, Volleyball, Basketball, Handball) sind möglich. Wichtig ist, dass nicht alle Geräte ständig desinfiziert werden müssen.
Dies betrifft u.a.:

- Volley-, Hand-, Basketbälle; Fußbälle, Gymnastikbälle, Softbälle, Medizinbälle, Wurfbälle, Kugeln, Speere etc.
- Tischtennis-, Tennis- bzw. Badmintonschläger
- Sprossenwand, Bänke, Schwingende Ringe, Barren, Reck, große und kleine Matten, große und kleine Kästen

2. Körperkontakt

Ziel: Im Bewegungsfeld „Spielen“ können sich die Schülerinnen und Schüler berühren (z. B. bei Zweifelderball, Basketball, Fußball, gegenseitige Hilfestellung beim Turnen, Fangspiele). Eine Hilfestellung zum Erlernen von Fertigkeiten kann gegeben werden (z. B. bei Rolle vorwärts, Handstand, Salto).

3. Hallengröße

Ziel: Die Ausübung des Sportunterrichts ist in den definierten Gruppen ohne Einhaltung des Mindestabstands möglich.

4. Umkleideräume

Ziel: Die Schülerinnen und Schüler können sich in den Umkleideräumen umziehen. Falls die Raumsituation zu eng erscheint, könnten andere geeignete Räumlichkeiten genutzt werden.

5. Schwimmunterricht

Ziel: Die Schülerinnen und Schüler können am Schwimmunterricht in definierten Gruppen abstandsfrei teilnehmen.

Im Schwimmunterricht sind die Abläufe in den Umkleideräumen so zu organisieren, dass die Aufenthalte nur kurz sind. Bei einer notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler zum oder vom Schwimmunterricht sind die Maßgaben nach den entsprechenden Regelungen in der jeweiligen Fassung einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thomas Jackl

Anlage: Checkliste Sportunterricht

Checkliste Sportunterricht

	Pause - Sportunterricht - Pause	Sportunterricht
Erfassung der konkreten Bedingungen vor Ort - Personelle Möglichkeiten und Ausstattung - Räumliche Möglichkeiten und Ausstattung - Hygieneregeln für den Sportunterricht	**Umkleideräume** (Anzahl / Größe m² / Banklängen) **Waschräume** (Anzahl / Größe / Lage zu den Umkleidekabinen / Sportraum) **Toiletten** (Anzahl / Größe / Lage zu den Umkleidekabinen / Sportraum)	**Turnhalle** (Größe m² / Trennvorhang / Art …) **Sportanlagen** (Größe m²... - Entfernung von Toiletten …)
Festlegung von organisatorischen Maßnahmen	**Absprache in der Fachschaft / mit SL / Hausmeister / Schulträger** über notwendige Arbeiten und Materialien (Toiletten i. O./ Wasserhähne i. O./ Hygienematerialien vorhanden/ Reinigung nach den Sportdoppelstunden in den Pausen/...) **Belehrung** der SuS über Inhalte und Notwendigkeiten des Hygieneplanes für Sportunterricht - Einsichten erzielen - Verhaltensweisen einüben	**Absprache in der Fachschaft** über mögliche Inhalte, die den Hygieneregeln entsprechen (Läufe, Sprünge, Staffeln, abgewandelte kleine Spiele) - Übungsinhalte erarbeiten für den Sportunterricht im Außenbereich und in der Halle - notwendige zusätzliche Hygieneregeln bedenken und festlegen
Organisatorische und Inhaltliche Vorarbeiten	- Markierungen der Stellplätze (Hof / Gebäude / …) - Markierungen in den Umkleideräumen Platzzuordnung - Wegepläne markieren und kommunizieren (entsprechend Wetter / Outdoor – Indoor – Sportunterricht; Eingang vom Gebäude oder Hofseiten) - Kontrolle der Toiletten auf Sauberkeit / Seife / Wasser /	- Wege zur Sportfläche und zurück in die Kabinen (möglichst getrennte Wege für die Gruppen) - Markierungen der Plätze und Grenzen für die Zeit der sportlichen Aktivitäten

	Pause - Sportunterricht - Pause	Sportunterricht
	Papierhandtücher o.a. (eigene Handtücher!)	
Hygiene- und Nutzungsregeln	- Wege in die Umkleideräume kennzeichnen / wenn möglich „Einbahnstraßen“ - Anzahl der Personen (räumliche / Platzmarkierungen) - Zeitfenster für zügiges Umziehen - Stellplatz für umgezogene Schülerinnen und Schüler - Zeitfenster für Lüftung und Reinigung	- Sportgeräte: Benutzung individualisieren (Badminton mit eigenen Schlägern) - Inhalte mit wenigen oder keinem Sportgerät